

Kreis Warendorf

Tischvorlage

Kreisausschuss am 08.03.2013

TOP Inklusionsplan für den Kreis Warendorf

Nach den Beratungen im Behindertenbeirat (22.02.2013), im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (28.02.2013) sowie im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (07.03.2013) werden folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorgeschlagen:

1. Maßnahmen zur besseren Orientierung im Berichtsteil:
 - Optische Hervorhebung der Zusammenfassung in leichter Sprache durch einen Balken am Seitenrand o.ä.
 - Ergänzung der am Ende jeden Handlungsfeldes aufgeführten Maßnahmen durch einen Hinweis auf die jeweilige Fundstelle im Handlungsprogramm
2. Aufnahme einer Formulierung, die deutlich macht, dass der Kreis Warendorf sich die Teilhabe aller Menschen am Gemeinwesen zum Ziel setzt.
3. Ergänzung im Berichtsteil, dass die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Konzeption von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie bei der inklusiven Ausrichtung von Angeboten zu berücksichtigen sind.
4. Seite 6: Zur Veranschaulichung des Inklusionsbegriffs ein Schaubild eingefügen.
5. Seite 36, Zeile 4 bis 8: „Therapeutische Hilfen, wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie oder Unterstützte Kommunikation, können hier zum Teil in der Schule wahrgenommen werden. Viele Eltern schätzen an der Förderschule, dass sie ihren Kindern neben der individuellen Förderung auch ein Umfeld bietet, in dem sie sich in einer kleinen Lerngruppe als stark und wichtig erleben und aus diesem Erlebnis Selbstbewusstsein und neue Lernfreude entwickeln können.“
6. Seite 45 – 46: Die Beschreibung der Projekte STARTKLAR! und ILJA wird im Hinblick auf das Auslaufen der Landesförderung und die Überführung in die „Kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem NRW“ aktualisiert.
7. Seite 69, Abschnitt „Behindertenfahrdienst“, Zeile 6-7, wird wie folgt korrigiert: „Berechtigte können monatlich bis zu acht Freifahrten bekommen. Die Fahrtstrecke jeder Freifahrt ist innerhalb des Kreises Warendorf nicht beschränkt, darüber hinaus jedoch auf eine Strecke von 30 Transportkilometer, die der/die Berechtigte im Fahrzeug zurücklegt.“
8. Folgende Änderungen [fett hervorgehoben] und Korrekturen (Nr. 19, 55 und 63) sollen im Handlungsprogramm vorgenommen werden:

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung		Bezug zur UN-BRK	Gesetzl. Grundlage/n	Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf			Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folgewirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
19	Zusammenarbeit von sonderpädagogischem Lehrpersonal mit Fachkräften der Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs in die Schule	X	Jugendämter	Land			Artikel 24 Abs.1-2	SGB VIII /KiBiZ	3	6	m k	9k
55	Im Gesundheitsamt steht ein(e) Ansprechpartner(in) als Lotse für Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.	X				X	Artikel 25		1	6	h k	7k
61	Das Gesundheitsamt wird zukünftige Informationsmedien z.B. Informationsbroschüren und -flyer barrierefrei gestalten. Darüber hinaus werden die Internetseiten des Gesundheitsamtes auf eine barrierefreie Zugänglichkeit überprüft und ggf. barrierefrei gestaltet.	X		alle Einrichtungen im Gesundheitswesen			Artikel 25	BGG NRW § 4, 9 Abs.1	2	4	m k	6 m k
63	Die jetzige Bezeichnung der Beratungseinrichtung des Kreises "Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder" ist nicht positiv besetzt und löst Schwellenängste	X					Artikel 25		1	2	m k	3k

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung		Bezug zur UN-BRK	Gesetzl. Grundlage/n	Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf			Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folgewirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
	bei Ratsuchenden aus. Dadurch wird die Zugänglichkeit zur Einrichtung vermindert. Die Beratungseinrichtung sollte daher umbenannt werden.											
66	Bislang ist es gehörlosen Menschen nur möglich, zu Hause das Notrufsystem zu nutzen. Sie können über ein Faxgerät den Notruf absenden. Außerhalb des Hauses besteht diese Möglichkeit nicht. Für Menschen mit Hörbehinderungen sollte zukünftig ein Konzept für einen barrierefreien Notruf im Kreis Warendorf erarbeitet werden.	X			Selbsthilfegruppen für Menschen m. Hörbehinderungen		Artikel 25		1	6	m k	7 m k
85	Vermehrter Einsatz von Hochborden bei Bushaltestellen	X	X		Kreis		Art. 20					
115	Organisation und Finanzierung begleitender technischer und persönlicher Hilfen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher im Gottesdienst, Ausstellungen mit			X			Art. 30					

Nr.	Maßnahmen	Zuständigkeit			Umsetzung		Bezug zur UN-BRK	Gesetzl. Grundlage/n	Gewichtung			
		Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal- und/ oder Finanzbedarf			Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folgewirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)
	akustischen Beschreibungen oder Audio-Guides, Audiodeskription und Induktionsschleifen im Kino und im Theater, Einsatz mobiler Hörhilfen)											
128	Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen Schwerbehinderungen, die das Merkzeichen B oder H nachweisen können , von Eintrittsgeldern in Museen, Schwimmbädern, Theater etc. befreien	X	X			X	Art. 30		1	4	m	5m
131	Aufbau eines kreisweiten Geoportals, in dem inklusive Sportangebote verzeichnet sind			X	Kreis und KSB/LSB		Art. 30					